



Bitte sorgen Sie dafür, dass der Notfallbogen incl. Ergänzungsblatt immer auf dem aktuellen Stand ist (z.B. bei Änderungen der Kontaktadresse oder bei neuen – auch psychischen - Erkrankungen). Aktualisieren Sie bitte auch die Information zum Impfstatus Ihres Kindes. Die Dokumente stehen zum Download auf der MTS-Homepage („Service“). Die darin enthaltenen Daten werden streng vertraulich behandelt.

Medikamente, Notfallmedikamente und Sonnenschutzmittel

Medikamente, z.B. Aspirin oder auch Salben wie Fenistil, dürfen grundsätzlich nicht an Schüler/innen ausgehändigt werden! Auch Sonnenschutzmittel fallen in diese Kategorie.

Lehrkräfte dürfen keine Asthmasprays verabreichen, dem Schüler/der Schülerin aber bei der Handhabung helfen. Lehrkräfte dürfen Wunden nicht desinfizieren.

Lehrkräfte dürfen den Schüler/innen eigene Medikamente nur aushändigen, wenn dies vorher schriftlich vereinbart ist. Bei speziellen Notfallmedikamenten (z.B. Adrenalin-, Insulin- oder Glukagonspritzen) muss zuvor eine schriftliche Vereinbarung zwischen Arzt/Ärztin, Eltern und Lehrkraft getroffen werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den/die Klassenlehrer/in.

Lehrkräfte sind zur Verabreichung dieser Medikamente grundsätzlich nicht verpflichtet. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige privatrechtliche Vereinbarung. Kommt das Kind zu Schaden, kann die Lehrkraft persönlich rechtlich nicht belangt werden, es sei denn, sie hat grob fahrlässig gehandelt. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Unfallkasse Hessen.

Lehrkräfte sind aber selbstverständlich dazu verpflichtet, einen Notarzt zu verständigen.

Bei schwerwiegenden chronischen Erkrankungen empfehlen wir, dass Ihr Kind ein Notfallarmband trägt, in dem die für den Arzt wichtigen Daten enthalten sind.



Bitte sorgen Sie dafür, dass der Notfallbogen incl. Ergänzungsblatt immer auf dem aktuellen Stand ist (z.B. bei Änderungen der Kontaktadresse oder bei neuen – auch psychischen - Erkrankungen). Aktualisieren Sie bitte auch die Information zum Impfstatus Ihres Kindes. Die Dokumente stehen zum Download auf der MTS-Homepage („Service“). Die darin enthaltenen Daten werden streng vertraulich behandelt.

Medikamente, Notfallmedikamente und Sonnenschutzmittel

Medikamente, z.B. Aspirin oder auch Salben wie Fenistil, dürfen grundsätzlich nicht an Schüler/innen ausgehändigt werden! Auch Sonnenschutzmittel fallen in diese Kategorie.

Lehrkräfte dürfen keine Asthmasprays verabreichen, dem Schüler/der Schülerin aber bei der Handhabung helfen. Lehrkräfte dürfen Wunden nicht desinfizieren.

Lehrkräfte dürfen den Schüler/innen eigene Medikamente nur aushändigen, wenn dies vorher schriftlich vereinbart ist. Bei speziellen Notfallmedikamenten (z.B. Adrenalin-, Insulin- oder Glukagonspritzen) muss zuvor eine schriftliche Vereinbarung zwischen Arzt/Ärztin, Eltern und Lehrkraft getroffen werden. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den/die Klassenlehrer/in.

Lehrkräfte sind zur Verabreichung dieser Medikamente grundsätzlich nicht verpflichtet. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige privatrechtliche Vereinbarung. Kommt das Kind zu Schaden, kann die Lehrkraft persönlich rechtlich nicht belangt werden, es sei denn, sie hat grob fahrlässig gehandelt. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Unfallkasse Hessen.

Lehrkräfte sind aber selbstverständlich dazu verpflichtet, einen Notarzt zu verständigen.

Bei schwerwiegenden chronischen Erkrankungen empfehlen wir, dass Ihr Kind ein Notfallarmband trägt, in dem die für den Arzt wichtigen Daten enthalten sind.